

# Nur mit Helm auf den Sattel?

Diskussion um einen verpflichtenden Kopfschutz für Radfahrer



Ein Fahrradhelm schützt vor schweren Kopfverletzungen.

Das Oberlandesgericht Schleswig-Holstein hat kürzlich ein aufsehen-erregendes Urteil gesprochen. Es hat einer Fahrradfahrerin, die ohne Helm bei einem Verkehrsunfall schwer am Kopf verletzt wurde, eine Mitschuld zugewiesen. Die Frau war an einem am Straßenrand parkenden Auto vorbeigefahren. Unmittelbar vor ihr öffnete die Pkw-Fahrerin die Tür, die Radlerin stürzte und zog sich eine schwere Schädel-Hirn-Verletzung zu.

Das Gericht entschied, dass Fahrradfahrer bei einer Kollision mit einem anderen Verkehrsteilnehmer eine Mitschuld tragen, wenn ein Helm ihre Kopfverletzungen verhindert oder gemindert hätte. Laut Oberlandesgericht muss das Unfallopfer 20 Prozent ihres Schadens selbst bezahlen.

Wird mit diesem Urteil die Helmpflicht durch die Hintertür eingeführt? Zumindest hat der Richterspruch erneut eine lebhafte Debatte über das Für und Wider eines verpflichtenden Kopfschutzes für Fahrradfahrer losgetreten.

## GIDAS-Unfalldaten

Unbestritten ist, dass Fahrradfahrer ohne Helm gefährdeter für

Kopfverletzungen sind. Nach Angaben von Professor Dietmar Otte, Leiter der Verkehrsunfallforschung an der Medizinischen Hochschule Hannover, ist die Verletzungsschwere bei Radfahrern ohne Helm höher als bei den Unfallopfern, die mit Kopfschutz unterwegs waren. Bei 7.000 ausgewerteten Radfahrern im Zeitraum 2000 bis 2012 erlitten 40 Prozent der Radler ohne Helm Kopfverletzungen, bei denen mit Helm lag der Anteil bei 30 Prozent. „Der Helm schützt besonders vor schweren Verletzungen. Wir konnten sowohl für Schädelfrakturen als auch für Schädel-Basis-Frakturen und schwere Schädel-Hirn-Verletzungen ein Reduktionspotenzial von 70 bis 80 Prozent ermitteln“, erläutert der Wissenschaftler. Grundlage sind Zahlen der GIDAS-Datenbank (German In-Depth Accident Study). GIDAS ist ein Gemeinschaftsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und der Forschungsvereinigung Automobiltechnik e.V. (FAT). Ziel des GIDAS-Projektes ist die umfassende Dokumentation von Verkehrsunfällen mit Personenschäden. Dafür sind die Forscher direkt am Ort des Geschehens und erfassen alle Unfallschäden. Rund zwei Drittel aller untersuchten Radfahrernfälle gingen übrigens auf eine Kollision mit einem Pkw zurück,

ein Fünftel sind isolierte Stürze von Radfahrern auf öffentlichen Straßen.

## Pro Helmpflicht

Die Befürworter einer verbindlichen Helmpflicht versprechen sich eine höhere Helmtragequote und einen Rückgang der Kopfverletzungen. Nach Angaben der Allianz-Versicherung sind ungeschützte Verkehrsteilnehmer den Aufprallkräften bei einem Unfall unmittelbar ausgesetzt. „Bei einem Fahrradunfall ist der einzige Schutz für den Kopf ein Fahrradhelm. Die Wahrscheinlichkeit, eine Gehirnverletzung zu erleiden, liegt ohne Helm mehr als doppelt so hoch wie mit Helm. Aus Sicht der Schadenprävention fordert die Allianz deshalb eine allgemeine Helmpflicht für Fahrrad- und Pedelec-Fahrer“, sagt Severin Moser, Vorstandsvorsitzender der Allianz Versicherungs-AG.

Auch der Thüringer Verkehrsminister Christian Carius hat sich wiederholt für die Einführung einer Radhelmpflicht für Kinder und Jugendliche ausgesprochen und zu dieser Frage eine Expertenkommission berufen, die im Frühjahr 2011 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Darin wurde festgestellt, dass junge Radfahrer nicht nur